



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

AUSGESONDER

235/2

27 APR 27 1983

UB Cottbus

1980

Berlin, den 8. Oktober 1980

Teil I Nr. 28

| Tag | Inhalt | Seite |
|-----------|---|-------|
| 11.9. 80 | Statut des Nationalen Rates der Deutschen Demokratischen Republik zur Pflege und Verbreitung des deutschen Kulturerbes — Beschluß des Ministerrates | 275 |
| 29. 8. 80 | Anordnung über das Erfassen, Sammeln, Abliefem, Aufarbeiten und Verwerten von Altölen — Altölanordnung — | 277 |
| 29. 8. 80 | Anordnung über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Altöle | 282 |
| 28. 8. 80 | Anordnung über die Nomenklatur überwachungspflichtiger Kesselanlagen | 285 |
| 28. 8. 80 | Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes | 287 |
| 4. 9. 80 | Anordnung über die Nomenklatur überwachungspflichtiger Anlagen zum Lagern und Transportieren brennbarer Flüssigkeiten | 287 |
| 4. 9. 80 | Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes | 288 |
| 4. 9. 80 | Anordnung über die Nomenklatur überwachungspflichtiger Rohrfemleitungsanlagen | 288 |
| 4. 9. 80 | Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes | 289 |
| 12.8. 80 | Anordnung Nr. Pr. 211/7 über die Preise für Neubauleistungen — Preise für mehr- und vielgeschossige Wohngebäude — | 289 |
| 22. 8. 80 | Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik | 289 |
| 3. 9. 80 | Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes | 289 |
| | Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik | 290 |

**Statut
des Nationalen Rates
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Pflege und Verbreitung des deutschen Kulturerbes
Beschluß des Ministerrates
vom 11. September 1980**

Die sorgsame Pflege und produktive Aneignung des deutschen Kulturerbes wie des Erbes der Weltkultur sind in der Deutschen Demokratischen Republik Verfassungsauftrag für alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Sie gehören zu den Grundaufgaben bei der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft und zu den Grundsätzen der Kulturpolitik unseres sozialistischen Staates.

Der Prozeß der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Entwicklung der sozialistischen Nation in der Deutschen Demokratischen Republik,

der durch tiefgreifende gesellschaftliche und geistig-kulturelle Wandlungen gekennzeichnet ist, bedingt auch ein immer umfassenderes und reicheres schöpferisch-kritisches Verhältnis zu allem, was unser Volk und was die Menschheit in ihrer Geschichte an Einsichten in das Wesen der Welt und des Menschen gewonnen, was sie an zukunftsweisenden Idealen und kulturellen Werten, an Schönheit und Poesie geschaffen haben. Aus dem Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ergeben sich für die Pflege und Verbreitung des nationalen Kulturerbes weitreichende und komplexe Aufgaben, insbesondere für die weitere Erhöhung ihrer ideologischen Qualität und gesellschaftlichen Wirksamkeit sowie ihrer internationalen Ausstrahlung.

Deshalb ist es notwendig, die Tätigkeit des sozialistischen Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte zur Bewahrung, Pflege und Verbreitung des Kulturerbes zielstrebig weiter zu entwickeln, noch planvoller zu leiten und effektiver zu koordinieren.